

TOP 37:

Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2014

Drucksache: 275/15 und zu 275/15, 545/15 sowie 190/16

Mit Vorlage der Haushaltsrechnung vom 5. Juni 2015 (Drucksache 275/15) sowie der Vermögensrechnung vom 15. Juni 2015 (zu Drucksache 275/15) bittet der Bundesminister der Finanzen den Bundesrat, die Entscheidung über die Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2014 gemäß Artikel 114 Absatz 1 des Grundgesetzes herbeizuführen.

Der Bundesrechnungshof hat die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Vermögensrechnung geprüft. Dabei wurden zum kassenmäßigen Ergebnis keine für die Entlastung wesentlichen Abweichungen zwischen den Rechnungen und den in den Büchern aufgeführten Beträgen festgestellt. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes vom 16. November 2015 (Drucksache 545/15) und aus den weiteren Prüfungsergebnissen vom 20. April 2016 (Drucksache 190/16).

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes aufgrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

